Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0903/V**

Eitorf, den 09.03.2018

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE

- **öffentlich** -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	15.05.2018
Hauptausschuss	18.06.2018
Rat der Gemeinde Eitorf	02.07.2018

Tagesordnungspunkt:

Neufestsetzung Standgelder für die Kirmes 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes / Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Eitorfer Kirmes 2019 werden folgende Standgelder zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben:

Festbeträge:

Grundpauschale je Standplatz	50,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand ohne Mehrweggeschirr	60,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand mit Mehrweggeschirr	30,00 €
Abfallabgabe je Verlosung	35,00 €
Abfallabgabe je übrigen Standplatz	20,00 €

Pro Veranstaltungstag/m²:

Ausspielungen	2,50 €
Fahrgeschäft über 250 m²	1,20 €
Fahrgeschäft unter 250 m²	1,40 €
Fahrgeschäft Kinder	1,20 €
Getränke Gewerblich	3,40 €
Getränke Verein	3,00 €
Greifautomaten	4,40 €
Imbiss	3,50 €
Schießwagen	2,50 €
Verkaufsstand	2,10 €
Verkaufsstand Cäcilienstraße	1,90 €
Verlosung	2,50 €

Begründung:

Die Eitorfer Kirmes stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser Betrieb ist für sich genommen steuerpflichtig und hat eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kirmes als kostendeckende Einrichtung gehalten, die Erträge so zu kalkulieren, dass diese zur Deckung der Aufwendungen ausreichen. Für die Kalkulation der Standgelder 2019 ist auf die Zahlen aus der letzten hier vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung (aus 2016) abzustellen. Diese stellt sich wie folgt dar:

Erträge

Bezeichnung	Betrag (netto)
Abfallabgabe Kirmes (19 % USt.)	5.040,00 €
Erträge a.d. Aufl. SOPO aus Zuw. vom Land (für Betonelemente)	3.680,13 €
Verwaltungsgebühren (Konzessionsgeld)	2.000,00 €
Standgelder Kirmes (19 % USt.)	68.752,26 €
Verkaufserlöse Kirmes	5.543,91 €
Kostenerstattung für übrige Bereiche	5.005,79 €
Summe Erträge	**90.022,09 €**

Aufwendungen

Bezeichnung	Betrag (netto)
Veranstaltungskosten Kirmes (19 % USt.)	24.574,82 €
Veranstaltungskosten Kirmes (7 % USt.)	1.813,75 €
Veranstaltungskosten Kirmes (ohne USt.)	20.869,04 €
Abschreibung auf Sachanlagen	100,86 €
Abschreibung auf GWG (Betonelemente)	3.789,26 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.654,00 €
Aufwendungen aus ILV Personal	18.882,90 €
Summe Aufwendungen	**104.684,63 €**

Jahresergebnis 2016 (Erträge ./. Aufwendungen)	**- 14.662,54 €**

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 (- 6.061,88 €) ist ein deutlich höherer Fehlbetrag entstanden.

Der hohe Fehlbetrag resultiert aus der Standgeldabsenkung von 2015 auf 2016. Durch die Absenkung der Standgelder (insbesondere der Fahrgeschäfte) wurden rund 8.000 € geringere Standgelder in 2016 eingenommen. Die Kosten für Sicherheit (Personalkosten, Sicherheitsdienst, Feuerwehr, DRK, etc.) haben sich im Verhältnis nicht erhöht.

Um den Fehlbetrag auszugleichen, wird ab der Kirmes 2018 ein Betrag von 16.000 € zur Deckung der Kosten in den allgemeinen Haushalt (Budget Ordnungsamt) übertragen. Dies wurde bereits bei der Kalkulation der Standgelder 2018 berücksichtigt. Aus diesem Budget soll ein Teilbetrag der Kosten für Sicherheit (Feuerwehr, DRK, Security, etc.) gedeckt werden.

Unterstellt man gleiche Aufwendungen für 2018 ist durch die Standgelder folgender Betrag zu decken:

Gesamtaufwendungen	104.684,63 €
./. Abfallabgabe Kirmes	5.040,00 €
./. Verkaufserlöse Kirmes	5.543,91 €
./. Kostenerstattung	5.005,79 €
./. Kosten für Sicherheit (Budget Ordnungsamt ab 2018)	16.000,00 €
Zu berücksichtigender Betrag	**73.094,93 €**

Die Einnahmen aus der Abfallabgabe, den Verkaufserlösen und Kostenerstattung durch Dritte sowie ein Teilbetrag der Kosten für Sicherheit (Budget Ordnungsamt) wurden hier abgezogen, da sie die verbleibenden Aufwendungen (die durch Standgelder aufzubringen sind) reduzieren.

Die Neukalkulation für die Erhebung der Standgelder 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Erläuterungen

Da ab der Kirmes 2018 Kosten in Höhe von 16.000 € durch den allgemeinen Haushalt aufgefangen werden, müssen die Standgelder in 2019 nicht erhöht werden. Eine Senkung der Standgelder wird nicht empfohlen, da andernfalls ein zu hoher Fehlbetrag entstehen würde.

Die Festsetzung der Stellplatzpauschale je Wohnmobil/Wohnwagen/Manschaftsschlafwagen u.ä. soll nach der Eitorfer Kirmes 2018 erfolgen. Wie bereits in der Ausschusssitzung am 21.02.2018 (XIV/0868/V) berichtet, soll die Entwicklung des Wohnwagenstellplatzes beobachtet werden. Sofern sich Probleme bei der Aufstellung der Wohnwagen ergeben, ist ggf. eine Erhöhung der Stellplatzpauschale angedacht.

Die Verwaltung schlägt vor, neben den Festbeträgen die in **Anlage 1** dargestellten Standgelder zzgl. USt. für die Kirmes 2019 festzusetzen.